

Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

Pfarreiengemeinschaft St. Clemens, Bad Iburg und St. Jakobus, Bad Iburg - Glane

Das Schutzkonzept (ISK) wurde erstellt von:

Annette Dorenkamp, Pfarrgemeinderat St. Clemens

Maria Hannig, Pfarrgemeinderat St. Jakobus

Manuela Kolkmeier, Katechetin und Verwaltungskraft in den Kindertagesstätten

Katharina Reith, Pastoralreferentin (Begleitung Kolpingjugend)

Clemens Loth, Pastor

Christine Hölscher, Pfarrbeauftragte

Das Institutionelle Schutzkonzept wurde von den Pfarrgemeinderäten in ihrer gemeinsamen Sitzung am 04.05.2022, vom Kirchenvorstand St. Clemens am 16.05.2022 und vom Kirchenvorstand St. Jakobus am 17.05.2022 verabschiedet.

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Vorbemerkungen	3 - 4
2. Risikoanalyse und Erkenntnisse	5 - 6
3. Präventionsbausteine	7 - 8
4. Selbstverpflichtungserklärung und Leitplanken	8 - 9
5. Maßnahmen im Verdachtsfall	10
6. Präventionsteam in der Pfarreiengemeinschaft St. Clemens und St. Jakobus Ansprechpartner/-innen im Bistum Osnabrück und in der Pfarreiengemeinschaft	11

1. Vorbemerkungen

Dieses Schutzkonzept dient dem Schutz der Menschen und nicht dem Schutz der Institution.

Seit 1999 arbeiten die Kirchengemeinden St. Clemens und St. Jakobus in einer Pfarreiengemeinschaft zusammen, teilen sich die Mitarbeiter/-innen im Pastoralteam und sind in guter Weise zusammengewachsen.

Die Pfarrgemeinderäte tagen i.d.R. in gemeinsamen Sitzungen, auch deren Vorstände treffen sich nicht getrennt, sondern gemeinsam und erleben sich in der Verantwortung für das Gemeindeleben und die Zukunft der Kirchengemeinden. Trotz aller Kooperation gibt es zwei Standorte, in Bad Iburg an der Rathausstraße und im Ortsteil Glane an der Kirchstraße. Die Gemeinden besitzen 3 Kirchen, die auch Gottesdienststandorte sind und 2 Pfarrheime. An jedem Standort gibt es ein Pfarrbüro als wichtige Anlaufstelle.

Charakteristisch für die Pfarreiengemeinschaft ist eine starke, verbandlich organisierte Kinder- und Jugendarbeit, die sich vor allem am Standort von St. Jakobus in Glane, im dortigen Pfarrheim beheimatet fühlt. Über 20 Kinder- und Jugendgruppen treffen sich wöchentlich unter dem Dach der Kolpingjugend im Pfarrheim. Eine große Zahl von Gruppenleiter/-innen und Stift/-innen plant nicht nur die wöchentlichen Gruppenstunden, sondern auch das jährliche Sommerzeltlager mit über 300 Teilnehmer/-innen in den letzten Jahren, sowie ein Juniorzeltlager für die jüngsten Gruppen.

Im Pfarrheim von Glane befindet sich auch die Kinder- und Jugendbücherei, in der über 40 Menschen ehrenamtlich mitarbeiten: Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene, die dort die wöchentlichen Öffnungszeiten sicherstellen, Aktionen organisieren, eine Kooperation mit den Grundschulen gestalten und dafür sorgen, dass sämtliche Medien auch online reserviert werden können.

In der Pfarreiengemeinschaft gibt es einige kirchliche Verbände: Zwei Kolpingsfamilien, eine kfd (Kath. Frauengemeinschaft) und zwei Pfarrcaritasgruppen, die mit verschiedenen Angeboten auch Menschen in kleineren Gruppen sammeln.

In Trägerschaft der beiden Kirchengemeinden befinden sich vier katholische Kindertagesstätten: St. Nikolaus (St. Clemens Gemeinde), sowie St. Franziskus, St. Hildegard und Guter Hirte (St. Jakobus Gemeinde).

In den Kindertagesstätten gibt es im Rahmen des Qualitätsmanagements eigene Standards mit Blick auf Prävention. Ein Baustein sind die polizeilichen Führungszeugnisse, die alle Mitarbeitenden bei Einstellung vorzulegen und nach 5 Jahren zu aktualisieren haben. Diese werden in der Rechtsabteilung des Bistums Osnabrück eingesehen. Danach gibt es eine Rückmeldung an die Kirchengemeinde. Die Pfarrbeauftragte hat vor Ort die Kontrollfunktion und eine Übersicht anhand von aktuellen Personallisten. Sie fordert die Führungszeugnisse an und erhält die Rückmeldung der Rechtsabteilung. Außerdem wird das Thema bei Neueinstellungen von Mitarbeitenden angesprochen (zusätzliche Selbstverpflichtungserklärungen).

Die Kirchengemeinde St. Clemens ist Mitgesellschafterin in der „St. Franziskus, Alten- und Pflegeheim GmbH“ (zusammen mit dem Hauptgesellschafter, der Caritas) und verantwortlich für das St. Franziskus-Haus (eine stationäre Pflegeeinrichtung mit 60 Plätzen).

Bei den ersten Gesprächen in der Projektgruppe fiel irgendwann die Formulierung vom „irritierten System“. Auch die Kirchengemeinden St. Clemens und St. Jakobus sind mit Blick auf die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes ein „irritiertes System“.

Noch immer beschäftigt es Gemeindemitglieder und Verantwortliche in den Gremien, dass es im Jahr 2018 einen Verdachtsfall im Hinblick auf „Sexuellen Missbrauch“ durch einen Priester gab. In allen Interviews, die wir geführt haben, kam dies zur Sprache. Die offizielle Kommunikation lautete damals anders. Sie wurde vor allem zu Beginn als nicht transparent erlebt, das Procedere war nicht klar und durchschaubar. Ein Priester wurde entpflichtet und tauchte nicht mehr auf. Was genau im Raum stand, wurde zu Beginn nicht direkt benannt. Es blieb nebulös, es blieben Fragen und auch die Befürchtung: Kommt er u. U. wieder? Was ist aus dem Verdacht und aus einer Strafanzeige geworden? Strafrechtlich wurde das Verfahren aus Mangel an Beweisen von der Staatsanwaltschaft im Jahr 2018 eingestellt. Es gab aber eine kirchliche Untersuchung im Bistum Osnabrück, verantwortlich geleitet durch das Offizialat im Erzbistum Hamburg. Mehrere Personen wurden dazu befragt.

Im Herbst 2020 gab es eine Einladung an die Gremien (Kirchenvorstände und Pfarrgemeinderäte) zu einer Informationsveranstaltung, in der über das Ergebnis der kirchlichen Untersuchung berichtet wurde (Personalreferent, Offizial im Bistum Osnabrück, Justitiar). Die Verantwortlichen sind der Ansicht, dass alle Aussagen, die stattgefunden haben, glaubwürdig sind. Es gab Grenzübertritte im Bereich von Nähe und Distanz zu Schutzbefohlenen. Der Bischof hat mit einem Dekret entschieden, dass dieser Priester nicht mehr öffentlich als Priester auftreten darf und keinen Auftrag mehr für die Pastoral im Bistum Osnabrück (oder einem anderen Bistum) bekommen wird, erst recht nicht für die Kinder- und Jugendarbeit.

Trotz dieser Sanktionen bleibt das Gefühl, dass vor allem zu Beginn „Dinge unter den Teppich gekehrt“ wurden und das gesamte Procedere und die Kommunikation nicht transparent gelaufen sind.

Gerade die Ehrenamtlichen in der Projektgruppe für die Erstellung dieses Konzepts mussten sich am Anfang stark ihrer Motivation vergewissern. Wozu sollen wir als Ehrenamtliche jetzt ein Konzept aufstellen? Sind nicht eher andere gefordert und gefragt?

Wir wollen nicht nur Papier produzieren, sondern vor allem Kinder und Jugendliche stark machen. So stark, dass sie auch nein sagen können. Und wir wollen in Lernprozessen ermutigen, dass ein Nein auch akzeptiert wird.

Wir wünschen uns als Vertreter/-innen von Kirche, dass Menschen einen positiven Zugang zu ihrem eigenen Körper und ihrer Sexualität entwickeln können, dass die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität von allen respektvoll akzeptiert wird, dass wir sprachfähig werden und es bei uns Räume gibt, in denen sich Menschen wohl und sicher fühlen!

2. Risikoanalyse

Zu Beginn der Konzepterstellung stand die Risikoanalyse. Die Arbeitsgruppe hat einen Fragenkatalog erarbeitet, der die vom Bistum vorgeschlagenen Bereiche

- Sprachfähigkeit/Kommunikation,
- Räumliche Gelegenheiten,
- Personal,
- Machtverhältnisse, Hierarchien und Abhängigkeiten

umfasste (in der Anlage beigefügt). Danach fanden Interviews mit verschiedenen Vertreter/-innen von Gruppen, Verbänden sowie Ziel- und Altersgruppen statt:

Interviewpartner/-innen:

- Kirchenvorstände und Pfarrgemeinderäte
- Hausmeister/Außenanlagenpfleger für die Pfarrheime
- Pastoralteam
- Vertreter/-innen der Messdiener/-innen
- Kommunionkatechetinnen
- Leitungsteam Kolpingjugend
- Zwei Gruppenleiterinnen der Kolpingjugend
- Zeltlagerleitung Kolpingjugend
- Büchereiteam Glane
- Eine Seniorin
- Eine Jugendliche, ehemaliges „Gruppenkind“
- Eine Mutter

Folgende wichtige Erkenntnisse wurden aus der Risikoanalyse festgehalten:

- **Sprachfähigkeit, Kommunikation**
 - Veröffentlichen von Ansprechpartner/-innen (sowohl bekannte Gesichter als auch anonyme!!) auf der Homepage, ggf. durch eine eigene Rubrik „Prävention“, Notfalladressen am Schwarzen Brett...
 - Viele Ehrenamtliche (Gruppenleiter/-innen, Katechetinnen, Bücherei...) wissen nach gewisser Zeit nicht mehr, was sie bei den Selbstverpflichtungs- und Straffreiheitserklärungen unterschrieben haben. Der Wunsch: Immer wieder darüber sprechen und Verhaltensregeln vereinbaren. Verantwortlich für das Nachhalten der Selbstverpflichtungserklärungen ist das Pastoralteam.
 - Es gibt Klarheit, an wen man sich ggf. in einem Bedarfsfall wenden kann (sowohl Ehrenamtliche als auch Hauptamtliche wurden genannt). Es scheint klar zu sein, wer in den Kirchengemeinden Verantwortung trägt.
 - Immer wieder gab es kritische Anfragen zur Kommunikation des Bistums in einem konkreten Verdachtsfall (Priester wurde von Aufgaben entpflichtet). Gemeinde hat einen Anspruch auf Informationen! Natürlich mit der notwendigen Sensibilität. Es gibt Opferschutz und Täterschutz (Persönlichkeitsrechte). Nicht alle Details können in die Öffentlichkeit gegeben werden.
 - Für den Umgang miteinander gibt es im Zeltlager klare Regeln, die von der Lagerleitung im Vorfeld gut kommuniziert werden. Alle Gruppenleiter/-innen müssen in der sog. „Stifteausbildung“ das Thema „Nähe und Distanz“ sowie „Rechte und Pflichten“ bearbeiten. Dazu gehören auch die Straffreiheitserklärung

und die Selbstverpflichtungserklärung. Die Themen tauchen auch in der Juleica-Ausbildung wieder auf.

- Aber ansonsten in der Kinder- und Jugendarbeit? Kinder brauchen einen Wortschatz, mit dem sie ihre Gefühle ausdrücken können (Ja-Gefühl, Nein-Gefühl). Sie sollten wissen, wo sie Hilfe bekommen, wenn sie diese brauchen (Kooperation mit den Grundschulen, ggf. durch Etablierung des Projektes „Mein Körper gehört mir“ der Theaterpädagogischen Werkstatt).

- **Räumliche Gelegenheiten**

- Kellerraum und Flur im Pfarrheim Glane werden als „dunkle Ecken“ erlebt (wurde oft genannt). Wie kann das verbessert werden?
- Fast jede/r hat Zugang zu einem der Pfarrheime (viele Schlüssel oder ganztags geöffnet) und kann relativ unbemerkt hineingelangen. Das hat viele Vorteile, birgt aber auch Risiken.
- Einige Bewegungsmelder sind nicht richtig eingestellt, springen spät an.
- Sensibel mit Beichträumen, den Sakristeien und 1:1-Situationen bei seelsorglichen Gesprächen sein: Nach Möglichkeit Türen öffnen, andere dazu bitten, mehr Transparenz, um Erlaubnis bitten! In der Kommunionvorbereitung findet das „Fest der Versöhnung“ (Erstbeichte) im offenen Kirchenraum statt, für alle einsichtig, ohne dass Einzelheiten aus einem Gespräch gehört werden können. Verantwortliche für eine Gruppe oder Veranstaltung sollten nicht allein mit einer ganzen Gruppe sein. Immer mindestens zwei!
- WC-Türen in den Pfarrheimen stehen oft offen, keine Intimsphäre, automatischen Türschließer anbringen.

- **Personalverantwortung**

- Wir brauchen regelmäßige, ggf. verpflichtende Fortbildungen und Kurse zum Thema „Sexualisierte Gewalt, Nähe und Distanz, Verhaltensregeln“. Auf allen Ebenen, nicht nur in der Jugendarbeit.
- Eltern von Gruppenkindern der Kolpingjugend können oft nicht unterscheiden zwischen den Ansprechpersonen des „Leitungsteams“ und der „Zeltlagerleitung“. Hier wäre ein klares Rollenprofil in der Öffentlichkeitsarbeit auf der Homepage wichtig.
- Wie werden Übergänge und Informationen gesichert? (z.B. bei Personalwechsel im Pastoralteam oder in den Gremien). Wer braucht welche Informationen, wer sorgt dafür?

- **Machtverhältnisse, Hierarchien, Abhängigkeiten, Regeln**

- Der Entscheidungsprozess, wer in der Kolpingjugend Gruppenleiter/-in wird, wurde öfter genannt (von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen). Diese Entscheidungsphase löst immer wieder eine Eigendynamik aus, obwohl schon daran gearbeitet und einiges positiv verändert wurde. Wie können wir für noch mehr Transparenz der Kriterien und eine gute Begleitung des Prozesses sorgen? Welche Alternativen gibt es für Jugendliche, die nicht Gruppenleiter/-in werden?
- Informelle Treffen (vor oder nach Veranstaltungen) sind manchmal „Gelegenheiten“, die möglicherweise Abhängigkeiten schaffen, heimliche Hierarchien... Sensibel sein und aufmerksam.

3. Präventionsbausteine

- **Informationen an neue Ehrenamtliche und Hauptamtliche**

Das Schutzkonzept wird bei der Einstellung von Mitarbeitenden sowie in Motivations- und Klärungsgesprächen mit Ehrenamtlichen (z.B. neue Gruppenleiter/-innen, neue Katechetinnen und Katecheten, neue Büchereimitarbeiter/-innen) vorgestellt und thematisiert.

- **Selbstverpflichtungserklärungen und Straffreiheitserklärungen, Führungszeugnisse**

Als Kirchengemeinde tragen wir gemäß § 4 der Präventionsordnung die Verantwortung dafür, dass nur Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder hilfsbedürftigen Erwachsenen tätig werden, die über eine persönliche Eignung verfügen. Daher lassen wir uns entsprechend der Regelungen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Bei Ehrenamtlichen wird ein Führungszeugnis angefordert, wenn diese das 18. Lebensjahr vollendet haben und Freizeiten mit Übernachtung für Kinder und Jugendlichen durchführen.

Gruppenleiter/-innen unter 18 Jahren und alle anderen Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben, unterzeichnen die Selbstverpflichtungserklärung des Bistums und eine Straffreiheitserklärung. Die Punkte aus der Selbstverpflichtungserklärung sollen nach Möglichkeit kurz erläutert, zumindest aber einmal laut vorgelesen werden.

Für die Gruppenleiter/-innen und Stift/-innen der Kolpingjugend, die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendbücherei Glane sowie für Ehrenamtliche in der Katechese und der Messdiener/-innenausbildung sind die Mitglieder des Pastoralteams für das Einholen und Aufbewahren verantwortlich. Die Zuständigkeiten für die einzelnen Bereiche sind klar geregelt.

Für alle Mitarbeitenden im Pastoralteam übernimmt die Abteilung Personal sowie Personal und Organisation im Bistum Osnabrück das Nachhalten der polizeilichen Führungszeugnisse.

- **Verhaltensregeln**

Die bestehende Selbstverpflichtungserklärung des Bistums stellt die Basis für das Verhalten und die Regeln in der Pfarreiengemeinschaft Bad Iburg und Glane dar. Diese kann ergänzt und in einzelnen Punkten konkreter gefasst werden. Diese Ergänzungen werden nach Beschluss durch PGR und KV ebenfalls Bestandteil im Schutzkonzeptes (§ 7 PräVO).

- **Präventionsteam**

In der Pfarreiengemeinschaft St. Clemens und St. Jakobus werden Verantwortliche für das Thema „Prävention“ benannt und im Schutzkonzept aufgelistet. In Absprache mit dem Leitungsteam soll auch ein/e Vertreter/in der Kolpingjugend Glane benannt werden. Die benannten Personen im Präventionsteam sind Kontaktpersonen bei einem Beschwerde- und Beratungsbedarf von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Eltern, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden und bilden gemeinsam mit der

Pfarrbeauftragten das Präventionsteam der Pfarreiengemeinschaft (§9 PräVO). In Kapitel 6 sind diese benannt.

- **Bauliche Gegebenheiten**

Bei den baulichen Gegebenheiten ist eine ausreichende Beleuchtung in den Treppenhäusern und im Außenbereich mit möglichst automatischer Schaltung erforderlich. Der Schutz der Privatsphäre in den Toiletten muss gewährt sein (Türschließer). Auch durch bauliche Maßnahmen können „täterunfreundliche Strukturen“ geachtet werden, unterstützt durch entsprechendes Verhalten und eine Wachsamkeit aller. Das Präventionsteam kooperiert mit den Kirchenvorständen, um auf Missstände aufmerksam zu machen und sorgt mit für das Umsetzen von Maßnahmen.

- **Kooperationspartner/-innen finden und Netzwerke bilden**

Mit Blick auf Fortbildungen und Angebote zur Prävention (s. auch § 11 PräVO) kooperiert die Pfarreiengemeinschaft mit anderen (z.B. Grundschulen, Dekanatsjugendbüro, Verbandsebenen u.a.).

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Das Schutzkonzept wird in der Pfarreiengemeinschaft über die üblichen Wege der Kommunikation veröffentlicht (Homepage, Hinweis auf dem Pfarrbrief, Exemplar an alle Vorstände und Ansprechpersonen von Gruppen, Vereinen, Verbänden und an alle Kooperationspartner). Für die Zukunft wird es die Herausforderung sein, das Konzept umzusetzen, zu evaluieren und zu aktualisieren. Weitere Ideen müssen entwickelt werden.

- **Überprüfung des Schutzkonzeptes**

Das Schutzkonzept wird spätestens alle 2 Jahre unter Federführung des Präventionsteams überprüft. Notwendige Anpassungen müssen durch KV und PGR beschlossen werden (§ 10 PräVO).

4. Selbstverpflichtungserklärung und Leitplanken

Die Verhaltensregeln aus der Selbstverpflichtungserklärung des Bistums Osnabrück sind auch für das Verhalten in der Pfarreiengemeinschaft St. Clemens und St. Jakobus handlungsleitend:

Wir engagieren uns für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den uns anvertrauten Personen. Wir richten unsere Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an folgenden Punkten aus:

- Wir achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde unserer Mitmenschen. Unsere Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in unserer Obhut gegebenen Personen geprägt.
- Wir schützen nach Kräften die uns anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektieren wir. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der uns anvertrauten Personen.
- Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber den uns anvertrauten Personen bewusst. Unser Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Wir nutzen keine Abhängigkeiten aus.
- Wir sind uns bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
- Wir wissen, wo wir uns beraten lassen können oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen und nehmen dies in Anspruch.

Ergänzend formulieren wir:

- Im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung finden beim „Fest der Versöhnung“ (Erstbeichte) Gespräche mit einem Priester nicht in einem geschlossenen Beichtraum, sondern offen und sichtbar für alle im Kirchraum statt.
- Verhaltensregeln für Gruppenstunden, Freizeiten und in der Messdiener/-innenarbeit werden allen Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten in altersgerechter Form bekannt gemacht. Anvertraute Personen sind insbesondere bei mehrtägigen Veranstaltungen in ausreichender Anzahl von Betreuungs- und Bezugspersonen beiderlei Geschlechts zu begleiten. Bei Veranstaltungen mit Übernachtung sind Schlafmöglichkeiten für Mädchen und Jungen in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Auch für die übrigen Bereiche (z.B. Sanitärbereiche) ist auf eine Trennung und die notwendige Privatsphäre aller zu achten. 1:1-Situationen sind zu vermeiden.
- Es wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert werden möchte. Bei nicht öffentlichen Veranstaltungen dürfen Fotos von Kindern/Jugendlichen nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Portraits bedürfen auch bei nicht öffentlichen Veranstaltungen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Personen beim Duschen, Aus- und Ankleiden, im unbedeckten Zustand oder in anderen Situationen, in denen ein berechtigtes Interesse der betroffenen Person verletzt werden könnte, ist nicht erlaubt. Hier gelten die Bestimmungen des Datenschutzes des Bistums Osnabrück.
- Bestimmungen aus dem Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz werden eingehalten.

5. Maßnahmen im Verdachtsfall

- **Sensibilität**

In einem möglichen Verdachtsfall geht es einerseits darum, die Aufarbeitung von Umständen einer Tat und deren Folgen ernst zu nehmen. Andererseits geht es auch um die Möglichkeit von falschen Verdächtigungen. In jedem Verdachtsfall gilt daher, die Rechte von Betroffenen und Verdächtigen zu wahren und zu achten. Ein Verdachtsfall hat in jedem Fall Auswirkungen auf das Leben von Menschen. Um eine uneingeschränkte Aufklärung zu ermöglichen, ist bei jedem Schritt eine hohe Sensibilität geboten.

- **Hilfe und Beratung**

Betroffenen sind die Möglichkeiten umfassender Hilfen und Beratung zu eröffnen. Sie sind aber auch potentielle Zeugen in einem möglichen Strafverfahren. Befragungen zur Sache sollten daher nur durch Fachleute erfolgen, um die spätere Verwertbarkeit in einem Gerichtsverfahren zu garantieren und eine Einschätzung der Glaubwürdigkeit zu ermöglichen. Unnötige Befragungen sollten vermieden werden. Betroffene bzw. die Eltern haben selbstverständlich das Recht, sich unmittelbar an die Polizei oder die Staatsanwaltschaft zu wenden.

- **Unschuldsvermutung**

Verdächtige werden in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren zu Beschuldigten. Für sie gilt bis zum rechtskräftigen Abschluss eines Verfahrens die Unschuldsvermutung. Sie haben Anspruch auf Rechtsbeistand.

- **Verhalten im Verdachtsfall**

Erhalten Personen von einem Verdachtsfall Kenntnis, werden Notizen über Zeitpunkt und Inhalt sowie über eigene Wahrnehmungen empfohlen. Weitergehende Befragungen sowie eigene Ermittlungen sind zu unterlassen, ebenso eine Kontaktaufnahme zu Verdächtigen. Es gebietet sich absolute Verschwiegenheit gegenüber Unbefugten. Bei starker persönlicher Betroffenheit ist Hilfe und Beratung möglich.

- **Information im Verdachtsfall**

Im Sinne dieses Schutzkonzeptes sind in einem Verdachtsfall folgende Personen umgehend in Kenntnis zu setzen, um ohne zeitliche Verzögerung die dann erforderlichen Maßnahmen treffen zu können:

Die Pfarrbeauftragte und der Bischöfliche Beauftragte (s. Kontaktadressen)

Die Einleitung strafrechtlicher Schritte bzw. Anzeigenerstattung bei der Staatsanwaltschaft erfolgt durch die Verantwortlichen des Bistums Osnabrück.

- **Presseveröffentlichungen**

Diese erfolgen ausschließlich über die Pressestelle des Bistums Osnabrück.

6. Kontaktadressen – An wen kann ich mich wenden? Bei Fragen, Verdachtsfällen, auch anonym!

- **Pfarreiengemeinschaft St. Clemens und St. Jakobus, Bad Iburg/Glane**

Christine Hölscher, Pfarrbeauftragte, Tel. 05403 542099,

c.hoelscher@pfarreien-gemeinschaft-badiburg.de

Katharina Reith, Pastoralreferentin, Tel. 05403 7815040

k.reith@pfarreien-gemeinschaft-badiburg.de

Clemens Loth, Pastor, Tel. 05403 327, c.loth@pfarreien-gemeinschaft-badiburg.de

- **Bistum Osnabrück**

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum

Osnabrück, Präventionsbeauftragter Christian Scholüke, Tel. 0541 318-380 oder

-381 c.scholueke@bistum-os.de

- **Unabhängige Beauftragte für Fragen der sexuellen Gewalt an Minderjährigen und sonstigen Schutzbefohlenen durch Geistliche und andere kirchliche Mitarbeiter/-innen im Bistum Osnabrück**

Antonius Fahnmann, (Landgerichtspräsident a.D.), Tel. 0800 7354120,

fahnmann@intervention.de

Kerstin Hülsbrock (Familientherapeutin AWO), Tel. 0800 5015685,

huelsbrock@awo-os.de

Olaf Düring (Psychologe und Therapeut AWO), Tel. 0800 5015684,

duering@awo-os.de

- **Externe Ansprechperson für Betroffene spiritueller Missbrauchs**

Dr. theol. Julie Kirchberg, Tel. 0800 7354127, kirchberg@intervention.de

- **Bei Rechtsfragen - Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat**

Herr Dr. Ludger Wiemker, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel. 0541 318-130,

l.wiemker@bistum-os.de

Brigitte Kämper, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel. 0541 318-133,

b.kaemper@bistum-os.de

- **Beratungsangebote**

Deutscher Kinderschutzbund

Goethering 5, 49074 Osnabrück, Tel. 0541 330360, [info@kinderschutzbund-](mailto:info@kinderschutzbund-osnabrueck.de)

osnabrueck.de

Zartbitter e.V.

Kontakt- und Infostelle für Kinder und Jugendliche (auch anonym)

Tel. 0251 4140555, www.zartbitter-muenster.de)

Beratungsstelle für Ehe- Familien- und Lebensfragen

Glückaufstr. 2, 49124 Georgsmarienhütte, Tel. 05401 5021, [gmhuetten@efle-](mailto:gmhuetten@efle-bistum-os.de)

bistum-os.de